



Bewahren Sie den Garten und seine Erholungsfunktion!

Der Hofgarten Bayreuth ist eine Oase der Erholung und Ruhe inmitten der Stadt. Aber er hat zunehmend mit Problemen zu kämpfen: Verschmutzungen, Belästigungen, Vandalismus. Zur Lösung dieser Probleme hat die Bayerische Schlösserverwaltung 2012 eine Parkverordnung erlassen.

Sie dient in erster Linie dem Schutz und Erhalt des Gartendenkmals. Gleichzeitig zeigt sie die grundlegenden Verhaltensregeln auf, um das Miteinander aller Generationen in der Parkanlage zu ermöglichen. Den vollständigen Verordnungstext finden Sie im Internet unter www.bayreuth-wilhelmine.de.

Durch die Ausweisung eines begrenzten Radwegs und einer Liegewiese wurde ein angemessener und praktikabler Ausgleich verschiedener Nutzungsbedürfnisse angestrebt. Dies kann aber nur gelingen, wenn sich alle Parkbesucher an die ausgewiesenen Regeln halten. Nur so kann der Hofgarten auch weiterhin als Erholungsraum dienen – für die Bayreuther Bevölkerung und die Besucherinnen und Besucher der Stadt Bayreuth.



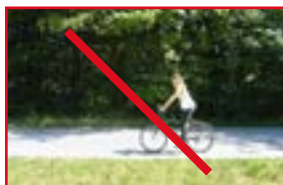
Aufgabe der Bayerischen Schlösserverwaltung ist es, das Gartenkunstwerk des Bayreuther Hofgartens dauerhaft zu erhalten. Dies gewährleisten die Gärtner der Bayreuther Schloss- und Gartenverwaltung, die fachlich kompetent während des gesamten Jahres einen hohen persönlichen Einsatz in der Pflege erbringen. Respektieren Sie bitte diese Arbeit! Verstöße gegen die Anlagenverordnung werden als Ordnungswidrigkeit polizeilich geahndet.



Mit Ausnahme der ausgewiesenen Liegewiese am östlichen Ende des Hofgartens sind die geschützten Wiesen- und Beetflächen nicht zu betreten!



Hunde sind im gesamten Gartenbereich an der kurzen Leine zu führen. Bitte beseitigen Sie die Hinterlassenschaften Ihrer Hunde!



Der Fußverkehr hat im gesamten Garten Vorrang! Das Radfahren ist nur auf dem ausgewiesenen Radweg entlang der östlichen Grenze des Hofgartens gestattet.



Verzichten Sie auf Freizeit- und Sportaktivitäten, die zur Gefährdung oder Belästigung von Mensch und Natur führen können. Vermeiden Sie Lärm!

Machen Sie mit! Helfen Sie uns, den Hofgarten zu erhalten.



Bayerische Verwaltung der staatlichen Schlösser, Gärten und Seen

Schloss- und Gartenverwaltung Bayreuth-Eremitage
Ludwigstraße 21 · 95444 Bayreuth
Tel. 0921 75969-21 · www.bayreuth-wilhelmine.de
#schloesserbayern · schloesserblog.bayern.de



01/2022



Willkommen im Hofgarten Bayreuth



Bayerische Schlösserverwaltung



*Ich wünsche Ihnen
einen erholsamen
Besuch im
Hofgarten des Neuen
Schlosses Bayreuth!*

Albert Füracker, MdL

*Bayerischer Staatsminister
der Finanzen und für Heimat*

Respektieren Sie das Gartendenkmal!

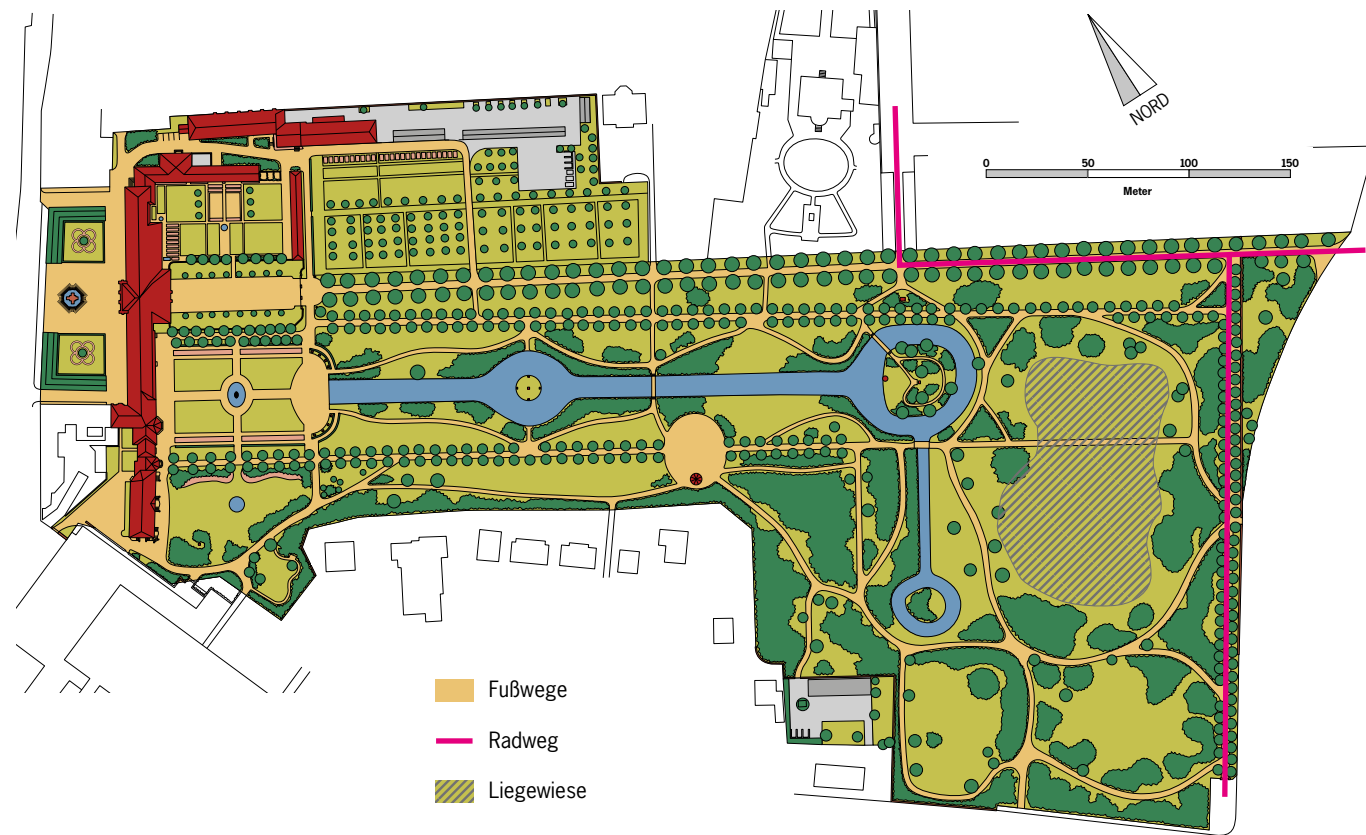
Der Bayreuther Hofgarten ist ein Gartendenkmal und als solches nach dem Bayerischen Denkmalschutzgesetz geschützt. Die Kombination aus Gartenkunstwerk und Lebensraum für Menschen, Tiere und Pflanzen erfordert einen respektvollen Umgang.

Wer heute im Bayreuther Hofgarten spazieren geht, kann sich der langen, abwechslungsreichen Geschichte der Anlage kaum entziehen. Überall im Garten haben über 400 Jahre gärtnerischer Gestaltung Spuren hinterlassen. Bereits im 16. Jahrhundert war der Garten in markgräflischem Besitz. Allerdings lag er damals außerhalb der Stadt. Durch die Ausdehnung der Stadt ist der Hofgarten heute in eine zentrale Lage gerückt. Dort hat er sich zu einem beliebten Erholungsraum für die Bayreuther und die Besucherinnen und Besucher der Stadt entwickelt.

Dieses Gartenkunstwerk ist fragil. Wenn sich alle Besucherinnen und Besucher an die Anlagenverordnung halten und pfleglich mit dem Garten umgehen, können wir die Schönheit des Bayreuther Hofgartens erhalten.



ÜBERSICHTSPLAN HOFGARTEN BAYREUTH



Gegenseitiger Respekt!

Fußgängerinnen und Fußgänger haben im gesamten Garten Vorrang! Das Radfahren ist nur auf dem ausgewiesenen Radweg entlang der östlichen Grenze des Hofgartens gestattet. Betreten Sie im Winter keine Eisflächen! Rasen- und Wiesenflächen dürfen nicht befahren werden! Vermeiden Sie Trampelpfade und Abkürzungen!



Wertschätzung der Parkanlage!

Die Beseitigung von Müll und Vandalismusschäden ist mit einem hohen Kosten- und Zeitaufwand verbunden. Bitte behandeln Sie die Anlage pflegsam und entsorgen Sie Ihren Müll in die bereitgestellten Behälter! Zum Schutz des Parks sind auch das Campen und Lagern untersagt! Grillen und Feuerentzünden sind verboten! Das unnötige Betreten von Grün- und Waldflächen schädigt die empfindlichen Ökosysteme.



Leinenpflicht für Hunde!

Hunde sind gerne im Park gesehen. Zum Schutz der wild lebenden Tiere und der Besucherinnen und Besucher, die ängstlich reagieren könnten, bitten wir Sie, Ihre Lieblinge an die kurze Leine zu nehmen. Die Hinterlassenschaften Ihrer Hunde müssen Sie beseitigen!



Verantwortungsbewusstes Handeln!

Der Hofgarten ist ein Park für alle und kann dies nur durch einen rücksichtsvollen Umgang miteinander bleiben. Verzichten Sie auf Lärm und belästigende Aktivitäten! Drohnen und andere Flugapparate sind nicht gestattet! Baden ist verboten! Gewerbliches Treiben aller Art, auch Musizieren, ist ohne Genehmigung untersagt!